

## Beitragsordnung des TC Hirschlanden e.V.

### 1. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung, mit der die Bezahlung von Beiträgen, Gebühren, Umlagen usw. durch die Mitglieder geregelt wird, ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### 2. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

BS	Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
1	Erwachsene – Aktiv	130 €	12
2	Lebenspartner - Aktiv	90 €	12
3	Jugendliche bis 18 Jahre – Eltern Mitglied	40 €	
4	Jugendliche bis 18 Jahre – ohne Mitgliedschaft der Eltern	60 €	
5	Schüler, Studenten, Azubis über 18 Jahre (auf Antrag)	70 €	12
6	Passive Mitglieder	40 €	

<b>Gastspiele auf den Außenplätzen</b>	
Gastspiele Jugendliche pro Stunde	5 €
Gastspiele Erwachsene pro Stunde und Gastspieler	10 €

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Adressänderungen sind sofort mitzuteilen.

### 3. Lastschriftinzugsverfahren

Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres zur Zahlung fällig und werden in den ersten vier Monaten des Kalenderjahres durch Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 5 € bis spätestens zum 31. März eines jeden Kalenderjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren sowie Verzugszinsen erhoben.

#### 4. Jugendmitgliedsbeitrag

Der Jugendmitgliedsbeitrag wird bis zu dem Kalenderjahr erhoben in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat

#### 5. Bescheinigungspflicht für Schüler, Studenten und Auszubildende

Schüler, Studenten und Auszubildende, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden auf Antrag dem ermäßigten Beitrag BS 5 zugeordnet. Hierzu ist jeweils zu Beginn des Kalenderjahres (bis spätestens Ende Januar) dem Schatzmeister unaufgefordert eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

#### 6. Arbeitsstunden

Neben dem Mitgliedsbeitrag müssen die Mitglieder folgende Arbeitsstunden leisten:

Aktive Erwachsene	12 Stunden
-------------------	------------

Der Ersatzbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 12 €.

#### 7. Neumitglieder

Der Beitrag sowie die zu leistenden Arbeitsstunden für Neumitglieder im Eintrittsjahr reduzieren sich anteilig um jeweils 1/12 pro abgelaufenem Kalendermonat.

Alle aus nicht geleisteten Arbeitsstunden resultierenden Forderungen werden den Mitgliedern im Folgejahr in Rechnung gestellt.

#### 8. Clubheimnutzung für private Zwecke

Mitglieder können während der Wintersaison das Clubheim für private Zwecke mieten; die Vermietung wird vom Wirtschaftswart durchgeführt. Veranstaltungen des Vereins haben stets Vorrang vor privaten Reservierungen.

Der Mietpreis beträgt für einen Tag 100,00 € und beinhaltet die Kosten für Strom, Wasser und Heizung. Zusätzlich ist eine Kautions von 100,00 € an den Wirtschaftswart zu leisten. Für Beschädigungen der Einrichtung haftet der Mieter.

#### 9. Ausnahmefälle

In begründeten Ausnahmefällen können Anträge auf Stundung oder Nachlass schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Der Vorstand entscheidet über die Anträge unter Berücksichtigung der Angemessenheit und des Gleichbehandlungsgrundsatzes endgültig.

#### 10. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung durch den TCH-Vorstand am 01.01.2017 in Kraft.